

Bundesverband für Umweltberatung (bfub) e.V.

Kontakt:

Gudrun Pinn

Abfallpolitische Sprecherin

Tel. 016 335 71668

pinn@umweltberatung-info.de

Bundesministerium für Umwelt und Naturschutz und nukleare Sicherheit

WR II 2 – 30101-6/8

Referatspostfach: WRII2@bmu.bund.de

Stellungnahme des Bundesverbandes für Umweltberatung (bfub) e.V.

Zur Novellierung des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG-E) bzw. zum

**Referentenentwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Abfallrahmenrichtlinie
der Europäischen Union**

Stand: 5.8.2019

Sehr geehrter Herr Dr. Petersen,

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung des Referentenentwurfes und die Möglichkeit, Stellung nehmen zu dürfen. Unsere Stellungnahme wird ausdrücklich vom Bundesverband GRÜNE LIGA e.V. mitgetragen.

Mit freundlichen Grüßen,

Gudrun Pinn

08.09.2019

Vorbemerkung:

Der Bundesverband für Umweltberatung (bfub) e.V. begrüßt die Umsetzung der geänderten Abfallrahmenrichtlinie in nationales Recht, insbesondere die Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft. Im Detail fehlen dem Gesetz jedoch Schärfungen, Konkretisierungen und Präzisierungen, was insbesondere Anforderungen an den Umwelt-, Ressourcen- und Klimaschutz betrifft.

In dieser Hinsicht unterstützt der bfub die Stellungnahmen des Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) sowie des Naturschutzbund Deutschland (NABU) und des Runden Tisch Reparatur e.V.

Im Sinne des vorsorgenden Umweltschutzes befasst sich der bfub mit Abfall- und Umweltberatung und kümmert sich um eine adäquate Aufklärung der Verbraucher. Viele Mitglieder sind in der Abfall- und Umweltberatung seit langen Jahren beruflich tätig und kennen die mangelnde personelle Ausstattung aus eigener Erfahrung. Viele Verbraucher sind hinsichtlich der Abfalltrennung und des Recyclings verunsichert und benötigen eine kontinuierliche und institutionalisierte Beratung. Deshalb begrüßt der bfub die Stärkung der Abfallberatung und Weiterentwicklung der Kreislaufwirtschaft, insbesondere, wenn es um neue Wege zur Produktverantwortung, zur Abfallvermeidung, zu verursachergerechten Abfallgebühren und zu einer ressourcenschonenden Beschaffung (§ 45) geht.

Die umweltfreundliche Beschaffung ist eine der langjährigen Kernaufgaben des bfub. Vor dem Hintergrund ihrer Marktmacht ist die Beschaffung grundsätzlich geeignet für Ressourcen- und Klimaschutz die nötige Marktdurchdringung zu erreichen. Insofern liegt es für den bfub in besonderem Interesse, dass die Änderungsvorschläge zum § 45 Pflichten der öffentlichen Hand im Referentenentwurf erhalten bleiben und in der Ressortabstimmung nicht durch Ausnahmeregelungen zurückgenommen oder „verwässert“ werden.

Anmerkungen zum Referentenentwurf im Einzelnen

§ 35 Planfeststellung und Genehmigung

Die wirtschaftlichen Vorteile der Abfallverbrennung gegenüber der stofflichen Verwertung hat u.a. dazu geführt, dass die Verbrennung ausgebaut und dabei das Recycling und die Rückführung von Rezyklaten in den Stoffkreislauf vernachlässigt worden ist. Diese Entwicklung nimmt unter dem Druck des Kohleausstiegs und der Substitution von Kohle durch Abfall in der Fernwärmeversorgung aktuell zu. Zumal die Treibhausgasemissionen aus der Müllverbrennung gleich Null gesetzt und Abfälle als regenerative Energieträger gerechnet werden, wodurch die Abfallwärme einen hohen Klimavorteil erhält. Dies hat zur Folge, dass in den Studien der Fernwärmeerzeuger ein Mehr an Abfallwärme zu einem Mehr an Klimaschutz führt und der Ausbau der Müllverbrennung vor diesem Hintergrund bereits beginnt.

Die Genehmigung weiterer Verbrennungskapazitäten sollte deshalb nicht nur nach den Vorschriften des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sondern zusätzlich unter dem Gesichtspunkt des realen Bedarfs und der Stärkung der Kreislaufwirtschaft geprüft werden. Abfallwirtschaftspläne stellen dazu ein belastbares Prognoseinstrument und Abfallvermeidungsprogramme einen verlässlichen Instrumentenmix dar. Der Klimavorteil des stofflichen Recyclings sollte gegenüber der Abfallverbrennung deutlich herausgestellt und gewichtet werden.

§ 45 Pflichten der öffentlichen Hand

Zur Erfüllung der Ziele der Kreislaufwirtschaft werden Beschaffungsvorgänge im Referentenentwurf neu ausgerichtet. Dies betrifft u.a. den Herstellungsprozess von Erzeugnissen, die Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, den Einsatz von Rezyklaten, die Langlebigkeit, die Reparaturfreundlichkeit, die Wiederverwendbarkeit, die Recyclingfähigkeit und Schadstoffarmut.

Der bfub unterstützt ausdrücklich die neue Ausrichtung von der vorhandenen Prüfpflicht der vorgegebenen Anforderungen zu einer Bevorzugungspflicht, wie sie in den meisten Landesabfallgesetzen bereits seit vielen Jahren existiert.

Wenn nun auch auf Bundesebene die Auswahl von Erzeugnissen abfall- und kreislaufwirksamen Kriterien unterliegen, ist zukünftig eine institutionalisierte **Produktdatenbank** nötig, die die Anforderungen nach § 45 (2) kategorisiert und den Auswahlprozess für die Verpflichteten erleichtert. Hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien ist sie fortlaufend zu aktualisieren und den technischen Anforderungen sowie den Erfordernissen des Beschaffungsprozesses anzupassen.

Eine Begrenzung der Bevorzugungspflicht durch einen **Auftragswert** sollte nach Möglichkeit nicht erfolgen, da auch Kleinstmengen die Vorbildfunktion beeinflussen.

§ 46 Abfallberatungspflicht

Da der Erfolg einer zukunftsfähigen Kreislaufwirtschaft von einer verlässlichen, kontinuierlichen und bürgernahen Abfallberatung sowie wirtschaftlichen Anreizen abhängig ist, sollte die Abfallberatung mehr als bisher ausreichend finanziert und dauerhaft organisiert werden. Eine kommunale Umwelt- und Abfallberatung als Pflichtaufgabe kann die Verbraucher leichter hinsichtlich Abfallvermeidung und Wiederverwendung erreichen als eine Beratung des kommunalen Entsorgers. Insofern fehlt in §46 eine institutionelle Verankerung und eine wirksame Erfolgskontrolle der Beratungspflicht. Insbesondere Schulen sowie Bildungs- und Freizeiteinrichtungen sollten verstärkt in den Fokus von Abfallberatung gerückt werden.

autorisiert, 09.09.2019



Dr. Stefan Müssig

1. Vorsitzender Bundesverband für Umweltberatung